

Notwendige Anmerkungen zum Populismus des VDBG (Verband Deutscher Grundstücksnutzer e.V.) und seines Präsidenten Eckhart Beleites.

Am Donnerstag, dem 15. Juni diesen Jahres hat sich Herr Beleites in der Sendung des MDR "*Ein Fall für Escher*" als die Nummer 1 in Ostdeutschland auf dem Gebiet des Kleingartenwesens feiern lassen. Dabei waren seine Antworten ebenso unakzeptabel wie der behandelte Fall des Kleingärtners, der von seinem Vorstand beauftragt wurde, alles aus dem Garten zu entfernen, was er von eben diesem Vorstand beim Erwerb des Gartens übernommen hatte.

Wir wollen uns zu diesem Fall nicht weiter äußern. Wir erwähnen das aber, weil Herr Beleites mit seinem VDBG (nicht zu verwechseln mit dem VKSG - Verband der Kleingärtner, Siedler und Grundstücksnutzer - mit seinem Präsidenten Prof. Dr. Stief) solche leider immer noch auftretenden Fehlentscheidungen, die Einzelbeispiele sind, in der Praxis der aufwendigen und Sachkunde erfordernden ehrenamtlichen Arbeit von Vereinsvorständen nutzt, um seine vordergründigen und selbstsüchtigen Ansichten für die "Modernisierung des Kleingartenwesens", um die ihn keine Kleingärtnerorganisation gebeten hat, an den Mann zu bringen.

Genau in diesem Stil ist sein anmaßender "*offener Brief*" an den Senator für Umweltschutz zur beabsichtigten Allgemeinen Anweisung.. des Berliner Senats gehalten, auf die es von Herrn Peter Strieder eine von uns begrüßenswerte Antwort gab, ohne dass wir in der Sache alle inhaltlichen Argumente von Herrn Peter Strieder akzeptieren. Wir haben uns bereits wesentlich früher als der VDBG zu diesem Entwurf einer Allgemeinen Anweisung geäußert und das zeitgleich mit unseren Vorschlägen für die Gestaltung eines zeitgemäßen Kleingartenrechtes im Internet bekannt gemacht. Dort ist auch unser Standpunkt zu den im vergangenen Jahr vom VDBG popularisierten Modernisierungsabsichten nachzulesen.

Das entspricht unserem Verständnis für die Interessenvertretung unserer Kleingärtner und Herr Beleites braucht sich nicht volltönend zu beschweren, dass ihm der Entwurf nicht zugänglich war, weil er eben nicht Zwischenpächter und damit nicht Vertragspartner ist.

Es ist übrigens sehr bezeichnend, dass Herr Beleites diesen offenen Brief an alle Bezirksverbände der Kleingärtner in Berlin geschickt hat, aber nicht an uns. Lag es daran, dass er es wegen unserem Standpunkt für richtig hielt, oder daran, dass er in seinem nunmehr veröffentlichten Diskussionspapier unerlaubt von uns abgeschrieben hat?

Dabei hat Herr Beleites in dem offenen Brief Positionen aus diesem Diskussionspapier als Alternative für die Allgemeine Anweisung angeboten, die den Interessen der Kleingärtner eher schaden als nützen. Was soll das Gezeter gegen die "*Baulöwen*" und die Grundstückseigentümer, wo doch im VDBG hauptsächlich Grundstückseigentümer organisiert sind - die wenigen Kleingärtner sind dem VDBG doch schon davongelaufen - und deshalb darf doch die Frage gestattet sein, wie wohl der Spagat gelingen soll, einerseits die Interessen der Bodeneigentümer zu vertreten und andererseits die Kleingärtner, also die Pächter und Unterpächter?

Werden deshalb in dem Diskussionspapier weiter die "*Mischanlagen*" gepriesen und soll deshalb der Schutz des Bundeskleingartengesetzes auch für Bodeneigentümer gelten?

Wir möchten hier nicht wiederholen, was in unseren Stellungnahmen und Vorschlägen nachzulesen ist, jedoch scheint es angemessen, zu einigen Positionen Anmerkungen zu machen: Zunächst ist nicht zu übersehen, dass sich viele Aussagen in dem Diskussionspapier wiederholen. Gleichzeitig wird einerseits das Bundeskleingartengesetz als überflüssig dargestellt und wiederum aus ihm herausgelesen, was dort nicht steht, aber andererseits Regelungen verlangt, die dem Kleingartenwesen nicht dienlich und viel zu detailliert sind, um sie in einem Bundesgesetz

festzuschreiben. Es ist doch grotesk, die *"demokratische Selbstverwaltung der Vereine"* stärken zu wollen und gleichzeitig im Gesetz den Vereinen so viele Details vorzuschreiben, die ihnen kaum noch Handlungsspielraum für deren Tätigkeit lässt.

Das alles erweckt den Eindruck, dass es sich hier um ein populistisches Machwerk handelt, um den VDGn auf Kosten des Kleingartenwesens aufzuwerten. Insofern stimmen wir mit Herrn Peter Strieder völlig überein, dass sich Herr Beileites bei den Kleingärtnern nur "andienen" will. Das ist jedoch ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt und deshalb nicht von Erfolg.

Die Kleingärten sollen den Status der Unantastbarkeit erhalten wie Kulturdenkmale. Liest sich gut, aber soll das Kleingartenwesen nun modernisiert oder doch lieber konserviert werden?

Einen *"zeitlich unbegrenzten objektbezogenen Bestandsschutz"* soll es für jede Parzelle geben. Es wird zwar nicht erklärt, was das ist, gemeint ist sicher, dass übergroße Gärten nicht geteilt werden und jede Bruchbude, die eigentlich abgerissen werden müsste und zu Unrecht errichtete Baulichkeiten Bestandsschutz erhalten sollen. Wie sich das mit Ästhetik und einer gerechten Entwicklung der Kleingartenanlagen verträgt, bleibt außen vor. Und dann kommt es gewaltig: Das Kleingartenwesen wird gesunden, wenn es Bestandteil der "harmonischen Entwicklung des Grundstückswesens" und mit der "Siedlungsentwicklung" verbunden wird. Wer die Grundstückseigentümer da nicht lachen hört, muss schon schwerhörig sein.

Kleingartenanlagen sind wegen ihres *"ökologisch-sozialen Potentials (was ist denn das nun schon wieder) obligatorischer Bestandteil der Infrastruktur einer Kommune"*, so ist zu lesen. Als ob es zwischen den Städten und Dörfern, den Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum keine Unterschiede gibt. Daraus resultieren doch die differenzierten Anforderungen an die Entwicklung des Kleingartenwesens. Die Erfüllung der Forderungen der "Agenda 21" von Rio sind der Maßstab für die nachhaltige Sicherung der Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen. Aber diese Prinzipien spielen in dem Diskussionspapier keine Rolle, ja, nicht einmal der Begriff wird erwähnt.

Dann geht es munter weiter durcheinander.

Die Kleingärtner (hier vorsichtig als Pächter umschrieben) sollen bei Abgabe des Gartens sich mit dem Nachfolger über den Preis für den Garten einigen. Also jede Kleingartenanlage ein Spekulantencub ? Wie sollen denn sozial Schwächere überhaupt zu einem Garten kommen? Oder wie sollen denn die Vorstände ein Normativ bei der Gartenvergabe einhalten, wenn sie darauf keinerlei Einfluss nehmen können und die an der sozialen Funktion des Kleingartens orientierten Schätzrichtlinien der Kleingärtnerorganisationen (die auch veränderten Bedingungen Rechnung tragen müssen) keine Rolle mehr spielen ? Da wird vorgeschlagen, die Laubengröße an der Parzellengröße zu orientieren. Heißt das im Klartext nicht schon wieder 60 m²? Und das soll alles sozialverträglich sein? Dafür sollen dann die anderen Kleingärtner in Solidarität das Geld für die Ablösesumme aufbringen. Und wie die damit verbundene Versiegelung des Bodens als ökologisch begründet werden soll, ist ebenso fraglich.

Lebensfremder können *"Modernisierungsvorschläge"* nicht abgefasst sein, wie dieses Diskussionspapier.

Dann wird noch behauptet, dass der (meist) niedrige Pachtzins nichts mit der sozialen Funktion der Kleingärten zu tun hat. Ja, womit denn dann ? Die kostenlose Pflege des Grüns durch die Kleingärtner muss in der Tat bei der Festsetzung von Abgaben stärker gewürdigt werden, jedoch kümmert das die privaten Grundstückseigentümer überhaupt nicht. Waren sie es doch, die die Änderung des Bundeskleingartengesetzes zum Nachteil der Kleingärtner bewirkt haben. So ist es doch unrealistisch, von den Grundstückseigentümern zu verlangen, dass sie sich gegen die Kommunen gegen zu hohe

Abgaben im Interesse der Kleingärtner zur Wehr setzen. Wie Herr Beleites das seinen Grundstückseigentümern beibringen will, bleibt offen.

Und schon werden wieder Äpfel und Birnen durcheinander gebracht.

Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit resultiere aus dem Konzept des "Armengartens". Als ob dieses Rechtsinstitut nicht 1919 geschaffen wurde, um Kleingärtnerorganisationen das Zwischenpachtprivileg einzuräumen und die Kleingärtner vor Bodenspekulanten zu schützen. Und die gibt es doch, wie Herr Beleites zugibt, auch heute noch. Wenn also vom VDBG dagegen angegangen wird, kann das doch nur als Interessenvertretung der Grundstückseigentümer begriffen werden. Die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit ist eben von der steuerlichen Gemeinnützigkeit der kleingärtnerischen Tätigkeit zu unterscheiden, Herr Beleites. Und die immer wieder zitierten "*Restriktionen*", gegen die wir auch sind, haben doch nicht ihre Ursache in der Ausübung des bewährten Zwischenpachtprivileges, vielmehr sind sie dem Umstand geschuldet, aus einem Kleingarten eine Kiefernhecke oder einen Birkenhain zu machen und dem Kleingartenwesen seine soziale Funktion zu nehmen. Es ist schon für einen Arbeitslosen, Rentner oder Sozialhilfeempfänger von Wichtigkeit, den Garten auch für die Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen zu nutzen. Wir hatten schon an anderer Stelle betont, dass die Angriffe des VDBG gegen die Ausübung der Zwischenpacht durch die Kleingärtnerorganisationen und ihre Diffamierung als Handlanger der Bodeneigentümer nur den offensichtlichen Zweck verfolgen, sich bei den Kleingärtnern anzubiedern und Unfrieden zu stiften.

Diesem Zweck dient doch auch das Gerede von der "*demokratischen Selbstverwaltung*" der Kleingartenanlagen vor Ort. Als ob es möglich wäre, für jede einzelne Kleingartenanlage einen unterschiedlichen Zwischenpachtvertrag durchzusetzen. Es dient der Stärkung der Eigenverantwortung der Vereine, wenn sie in ihrer selbstlosen ehrenamtlichen Tätigkeit volle Unterstützung ihres Kreis - oder Bezirksverbandes erhalten und nicht auf sich allein gestellt "*ihre Rechte gegenüber dem Eigentümer des Grund und Bodens*" wahrnehmen wollen.

Das ist kein "*Eingriff in die Autonomie*" der Vereine, wie unsere eigenen Erfahrungen belegen. Deshalb, Herr Beleites, sollten Sie selbst "*jegliche Beeinflussung*" unterlassen. Wie wäre es denn, wenn der VDBG mit seinen Bodeneigentümern einen Musterzwischenpachtvertrag vorlegt, der die vielen Weisheiten des Diskussionspapiers berücksichtigt. Sehr bald würde sich erweisen, daß diese Quadratur des Kreises keinen Erfolg haben kann.

Es bleibt zu hinterfragen, ob denn die Verfasser oder Unterzeichner jemals ehrenamtlich über einen längeren Zeitraum an der Basis, also in der Kleingartenanlage, erfolgreich einen Verein zur Zufriedenheit aller Mitglieder geführt haben. Bei dieser Lesart ist das kaum vorstellbar. In der Tat wäre das ein "*Fall für Escher*".

Berlin, Juni 2000
Hans - Dieter Koch
Vorsitzender